
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 23.03.2021

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:38 Uhr
Sitzungsort: per Videokonferenz

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses, Herr Stadtrat Weber**, eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses, die pandemiebedingt als Videokonferenz durchgeführt wird.

Gegen die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Er stellt im Weiteren die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses namentlich fest. Der Videokonferenz in Bild und Ton beigetreten sind die Stadträte

Frau Grahneis
Frau Ehlert
Herr Weber
Herr Frisch
Herr Otto
Herr Jüling – i. V. für Frau Stadträtin Müller

Vorab entschuldigt haben sich Frau Stadträtin Müller und Herr Stadtrat Eichelberg.

Die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Stadträten ist damit festgestellt.

Seitens der **Verwaltung** nehmen an der Videokonferenz

Frau Nußbeck – Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen
Herr Dr. Reck – Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur
Frau Wirth – Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen
Herr Kuhnhold – Amtsleiter Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Herr Säbel – Amtsleiter Tiefbauamt

Herr Mosch – Leiter Referat Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten

teil.

Der Öffentlichkeit ist der Zugang zur Sitzung in der Form gewährt, als das im Ratsaal des Rathauses die Videokonferenz mitverfolgt werden kann.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwendungen und Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich verlesen und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

3 Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2021

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 23.02.2021 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/1

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich verlesen und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums am 23.02.2021

Der **Ausschussvorsitzende** verliest die in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses am 23.02.2021 gefassten Beschlüsse:

8.1. Gewährung einer Bürgschaft im Zusammenhang mit dem Kauf der MVZ DKD gGmbH Vorlage: BV/007/2021/V-SKD

ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

5 Einwohnerfragestunde

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über eine vorliegende Anfrage eines Bürgers und verliest die 3 Fragen.

Frage 1:

Wieso wird bei den Eintrittspreisen für das Georgium keine Ermäßigung für Behinderte vorgesehen?

Frage 2:

Zu welchem Wert sind die Gemälde die im Besitz von Dessau-Roßlau sind in die Eröffnungsbilanz eingestellt?

Frage 3:

Um welche Kulturgüter geht es bei der Joachim Ernst Stiftung für die die Rückstellung in Eröffnungsbilanz gebildet wurde? Wo liegt das Risiko?

Die Verwaltung beantwortet die Anfragen 2 und 3 direkt. Dazu wird das Wort an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen** übergeben. Die Anfrage 1 wird schriftlich durch das zuständige Dezernat für Wirtschaft und Kultur beantwortet.

Zur Frage 2:

Frau Wirth führt aus, dass der Wert der Gemälde, die sich im Besitz der Stadt Dessau-Roßlau befinden, in der Eröffnungsbilanz in Höhe von insgesamt 120,2 Mio. EUR enthalten sei.

Zur Frage 3:

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Gemälde, insgesamt 355 Stück. Das Risiko sei darin begründet, dass in Zweifel gezogen werden könnte, dass die Stadt Eigentümer dieser Gemälde sei.

16:36 Uhr – Herr Stadtrat Rumpf tritt der Sitzung des Finanzausschusses in Bild und Ton bei. Der Finanzausschuss ist nunmehr mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Der **Ausschussvorsitzende** verliest im Weiteren eine schriftlich Anfrage einer Bürgerin aus dem Stadtteil Dessau-Alten, die ihm durch den Vorsitzenden des Stadtbezirksbeirates für Alten, West und Zoberberg übermittelt wurde:

(Die persönlichen Angaben der Bürgerin werden aus Datenschutzgründen nicht bekanntgegeben.)

„Sehr geehrter Herr Weber,

durch Ortsbürgermeister Jakob Uwe Weber wurde ich informiert, dass die Anwohnerin ... sich über den schlechten Zustand des vor den Einfamilienhäusern befindlichen Sommerweges beschwert hat. Nach einem Telefonat mit ..., teilte mir die über achtzigjährige Anwohnerin mit, dass Herr Scheer vom Tiefbauamt darüber bereits Kenntnis hat.

Hier nun meine Anfrage zur Verfahrensweise für eine Straßenerneuerung mit einer einfachen Asphalttschicht in der Großen Schaftrift 82 bis 116 des bisher mit Schotter befestigten Sommerweges. In einem ähnlich schlechten Zustand vor den Einfamilienhäusern ist die bisher mit Schotter befestigte Röntgenstraße 2, 4, 6 und 8 in Dessau-Alten. Auch hier meine Anfrage zur Verfahrensweise für eine Straßenerneuerung mit einer einfachen Asphalttschicht.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Stadtbezirksbeirates für Alten, West und Zoberberg“

Die Anfrage wird durch das Tiefbauamt schriftlich beantwortet (an die Bürgerin und dem Stadtbezirksbeirat zur Kenntnisnahme.)

Weitere Einwohneranfragen liegen nicht vor. Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Einwohnerfragestunde.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf die vor zwei Wochen stattgefundene Sitzung der Ortsbürgermeister und das hier gemeinsam besprochene Thema „Leader-Projekte“. Diesbezüglich habe er Herrn Mosch, Ltr. Sachgebiet Ortschaften und Stadtbezirke, gebeten, dazu in der heutigen Sitzung den Finanzausschuss zu informieren. Dazu wird Herrn Mosch das Wort erteilt.

16:39 Uhr – Herr Stadtrat George tritt der Sitzung des Finanzausschusses in Bild und Ton bei. Der Finanzausschuss ist damit mit 8 anwesenden Stadträten beschlussfähig.

Herr Mosch führt aus, dass die letzte Förderperiode für Leaderprojekte am 31.12.2020 endete. Mit Beginn der neuen Förderperiode am 01.01.2021 liegen immer noch keine Richtlinien und weitergehende Informationen zum weiteren Ablauf vor.

Eine weitere neue Entwicklung betreffe die sog. Lokale Aktionsgruppe (LAG), in der die Stadt Mitglied sei. Seitens des Finanzministeriums wurde angeregt, dass diese LAG in einen Verein umgewandelt werden solle. Diesem Verein obliege dann die Ausschreibung für das Leader-Management und die Erarbeitung einer sog. Lokalen Entwicklungsstrategie, welche für die Anerkennung dieses Vereins dienen solle.

Der Zeitplan sehe nach ersten Informationen vor, dass der Wettbewerbsaufruf für die Lokale Entwicklungsstrategie Mitte des Jahres erfolgen werde und davon auszugehen sei, dass Mitte des nächsten Jahres die Zulassung der Vereine erfolge. Somit sei davon auszugehen, dass Anfang 2023 die ersten Fördermittelanträge gestellt werden können.

Problematisch sei, so **Herr Mosch** weiter, dass sich bezüglich der Vereinsgründung momentan nichts tue. Überlegungen, dass die Stadt eigene Wege gehe, d. h. ohne die Vielzahl der Städte und Gemeinden, wurden verworfen, da das Förderbudget abhängig von der Einwohneranzahl sei. Fazit der derzeitigen Situation sei, dass infolge dessen die Gebietskulisse Mittlere Elbe Fläming für die nächsten 7 Jahre ohne Fördermittel sein.

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** erklärt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, dass der Oberbürgermeister über diesen Sachverhalt informiert habe. Darüber hinaus gehende Informationen liegen ihr jedoch nicht vor, insbesondere auch nicht, wer hier für diese Vereinsgründung die Initiativrolle inne habe.

Der **Ausschussvorsitzende** regt diesbezüglich eine Abstimmung innerhalb der Verwaltung an, insbesondere zwischen den Dezernaten Finanzen und Bau. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** betont, dass die Zuständigkeiten um die Thematik Leader innerhalb der Verwaltung klar geregelt seien, d. h. dass das Sachgebiet Ortschaften und Stadtbezirksbeiräte diesbezüglicher Ansprechpartner sei und dies auch in der Vergangenheit immer war. Ihrer Meinung nach mangle es nicht an Zuständigkeiten diesbezüglich, sondern daran, dass niemand diesen Prozess führe.

Ob dies die Stadt Dessau-Roßlau sein könne, sei wohl unwahrscheinlich, da die Stadt von der Einwohnerzahl her eher unterrepräsentiert sei. Die Landkreise haben hier das viel höhere Einwohnervolumen. Dies wird durch **Herrn Mosch** bestätigt.

Auf die Nachfrage von **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, inwieweit **Herr Mosch** in der Lage sei, die Initiatorrolle zu übernehmen erklärt **Herr Mosch**, dass er bereits erste Kontakte mit den Mitakteuren aufgenommen und eine erste Abstimmung per Videokonferenz vorgeschlagen habe. Die diesbezüglichen Reaktionen waren positiv.

Herr Stadtrat Otto schlägt vor, dass die Verwaltung Herrn Mosch beauftragt, die Verhandlungen mit den Mitakteuren aufzunehmen. Im Weiteren zeigt sich Herr Otto verwundert darüber, dass dieses Thema nicht im Rahmen der Regionalen Planungsgemeinschaft durch die Stadt angesprochen wurde, zumal die letzte Zusammenkunft erst vor ein paar Tagen stattfand.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst die Diskussion zu diesem Thema zusammen und stellt fest, dass der Finanzausschuss sich einhellig dafür ausspreche, dass Herr Mosch die Initiative übernehme und mit den Mitakteuren bezüglich der erforderlichen Vereinsgründung Kontakt aufnehme, selbstverständlich immer in Rückkopplung mit den beiden zuständigen Beigeordneten.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt an dieser Stelle Bezug auf das Thema Budget der Ortschaften und die für 2020 erfolgte institutionelle Förderung der Vereine. Grundsätzlich erfolge aber nur eine Projektförderung. Da die Vereine pandemiebedingt weiterhin keine Veranstaltungen durchführen können schlägt er vor, dass auch für 2021 innerhalb des Budgets der Ortschaften eine institutionelle Förderung der Vereine möglich sein sollte. Eine diesbezügliche Vorabstimmung seinerseits mit der Kämmereileiterin sei erfolgt.

An die Mitglieder des Finanzausschusses gerichtet erfragt der Ausschussvorsitzende das Votum für diesen Vorschlag.

Gegen diese Verfahrensweise werden seitens der Mitglieder des Finanzausschusses keine Einwände vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** bittet um Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage durch die Verwaltung.

Die Beschlussvorlage wird durch das Sachgebiet Ortschaften und Stadtbezirksbeiräte vorbereitet.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema werden nicht vorgebracht.

Herr Stadtrat George nimmt Bezug auf ein Problem den Jugendhilfeausschuss betreffend, d. h. den Beschluss des Haushaltes und eine 4. Streetworkerstelle. In diesem Zusammenhang sehe er Rechte des Jugendhilfeausschusses verletzt und er darüber nachdenke, eine Organklage gegen die Stadt anzustreben. Zum Sachverhalt führt Herr George aus, dass die 4. Streetworkerstelle durch den Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses am 05.11.2020 auf den Weg gebracht. Dies wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 17.11.2020 beschlossen (10/2/0). Diese Entscheidung wurde seiner Meinung nach mit Beschluss über den Haushalt der Stadt vollzogen.

Herr George führt weiter aus, dass aufgrund einer Nachfrage durch den Jugendhilfeausschuss zum Abarbeitungsstand durch das Jugendamt erklärt wurde, dass diesbezüglich noch keine Aktivitäten unternommen wurden.

Es müsse jetzt eine Beschlussvorlage vorbereitet werden im Gremiendurchlauf bis zum Stadtrat. Das bedeutet einen erheblichen Zeitverlust bei der Umsetzung dieser Maßnahme aufgrund der Untätigkeit der Verwaltung. Zu diesem Thema werde es noch eine gemeinsame Abstimmung mit dem Fachamt (Jugendamt) und dem Rechtsamt geben. Als Jugendhilfeausschussvorsitzender sehe er hier eine Benachteiligung und unterstellt der Verwaltung hier Unfähigkeit und Verschleppungstaktik, möglicherweise um Geld zu sparen. Insofern behalte er sich rechtliche Schritte vor.

Der **Ausschussvorsitzende** führt aus, dass ihm diese Angelegenheit durch Herrn Stadtrat George bekannt gemacht wurde. Diesbezüglich habe er Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen. Im Ergebnis des Gespräches habe er den Eindruck gewonnen, dass es sich hierbei um 2 Vorgänge handele. Zum einen habe sich der Jugendhilfeausschuss als politischer Ausschuss selbst dazu positioniert. Dies habe er auch in den Haushaltsberatungen vorgetragen und mit dem Beschluss über den Haushalt habe der Stadtrat entschieden, dass diese Mittel für diese Stelle zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig habe das Rechtsamt darauf hingewiesen, dass vor Zurverfügungstellung der Mittel eine formelle Bestätigung durch die zuständigen Ausschüsse bis hin zum Beschluss durch den Stadtrat erfolgen müsse. Dem könne er folgen, so der **Ausschussvorsitzende**. Irritierend für ihn sei die Tatsache, dass das Jugendamt, welches er durchaus als Servicestelle für den Jugendhilfeausschuss bezeichnen möchte, den erforderlichen Vorgang nicht vorbereitet und auf den Weg gebracht habe.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck verweist auf die Stellungnahme des Rechtsamtes, wonach es einer Anpassung des Jugendhilfeplanes für die Umsetzung dieser Maßnahme bedürfe. Für die Jugendhilfeplanung sei der Stadtrat zuständig, der Jugendhilfeausschuss habe ein sog. Befassungsrecht. Ihren Informationen nach sei diese Spielbox im Jugendhilfeplan enthalten. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist bereits für den Stadtrat am 21.04.2021 vorbereitet. Wenn diese Zeitkette so eingehalten werde, dann sehe sie das Projekt nicht gefährdet, d. h. es könne noch für die laufende Saison umgesetzt werden.

Herr Stadtrat George kritisiert das zeitverzögerte Handeln der Verwaltung an dieser Stelle erneut und unterstellt ein gewisses Maß an Absicht. Er war von Anfang an an diesem Prozess beteiligt und seiner Meinung nach wäre bereits im Januar ein Beschluss möglich gewesen, um diese Maßnahme im März dieses Jahres beginnen zu lassen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck betont, dass sie den Unmut nachvollziehen können, wiederholt aber nochmals, dass sie die Maßnahme nicht gefährdet sehe. Im Übrigen weist sie an dieser Stelle darauf hin, dass der Finanzausschuss diesbezüglich nicht das zuständige Gremium sei, um diese Dinge aufzuklären. Sie sehe hier den Jugendhilfeausschuss zuständig.

Herr Stadtrat George erwidert, dass eine Organklage der Stadt Geld kosten würde und insofern der Finanzausschuss seiner Meinung nach durchaus zu beteiligen sei. Im Übrigen sei die Jugendhilfe ausgenommen von der Verordnung des Landes.

Frau Wirth verweist an dieser Stelle auf den § 101 KVG LSA, wonach Ansprüche und Verbindlichkeiten durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben werden, d. h. dass allein aus einem Ansatz im Haushaltsplan kein Anspruch erwachse.

Der **Ausschussvorsitzende** erwidert darauf, dass dennoch der Stadtrat mit seinem Beschluss seinen politischen Willen zur Umsetzung aller im Haushaltsplan enthaltenen Maßnahmen bekunde. Abschließend greift er die Kritik an der Verwaltung in dieser Angelegenheit nochmals auf und stimmt dieser insofern zu, als dass die Verwaltung hier grundsätzlich besser den Servicegedanken hätte in die Tat umsetzen sollen.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Thematik werden nicht vorgebracht.

Herr Stadtrat Rumpf erfragt im Auftrag des stellv. Fraktionsvorsitzenden Herrn Stadtrat Kellner, ob eine zeitnahe Umsetzung der Umstellung auf die neue Dienstbekleidung für alle Feuerwehren gleichzeitig möglich ist.

Das Wort wird an den Amtsleiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Herrn Kuhnhold, zur Beantwortung der Anfrage weitergegeben.

Herr Kuhnhold erklärt, dass in 2021 2 weitere Freiwillige Feuerwehren ausgestattet werden sollen. Bis zum Jahr 2023 soll die Umrüstung aller Feuerwehren abgeschlossen sein. Zurückliegend habe man die Umrüstung bereits mit hohem finanziellem Aufwand umgesetzt, jedoch stehen hierfür keine weiteren zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Möglicherweise sei eine Beschleunigung der Umrüstung durch zusätzliche Mittel aus der Feuerschutzsteuer möglich. Das komme jedoch auf die Belastbarkeit dieser Informationen vom Land an.

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf den vor einigen Tagen vorgelegten Jahresabschluss 2020, welcher ein Ergebnis von 3,2 Mio. EUR Überschuss auswei-

se. Sei es denkbar, dass man aufgrund dieses positiven Ergebnisses die Umrüstung für alle Feuerwehren in einem Stück vornehmen könne.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck bestätigt den Überschuss des Jahresabschlusses 2020. Jedoch weise der Finanzplan bis zum Jahr 2024 immer noch ein Defizit aus. Der besagte Überschuss würde zum Ausgleich des Finanzplanes führen, wenn nicht in den nächsten Jahren höhere Defizite geplant werden, d. h. es bedarf keiner zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen.

Was die Umrüstung der Bekleidung der Feuerwehren anbetreffe, so habe die Stadt insgesamt 350 Feuerwehrleute auszustatten. Das dies nicht innerhalb eines Jahreszeitraumes erfolge, sei ihrer Meinung nach nicht dramatisch. Die Umsetzung der Umrüstung erfolge nach Dringlichkeit, d. h. die Feuerwehren, die an einem umfangreichen Einsatzgeschehen beteiligt sind, werden dringlich ausgestattet. Man könne in diesem Jahr das Budget für die Umsetzung aufstocken. Jedoch könne dies nur innerhalb des Haushaltes erfolgen, d. h. für Mehrausgaben müsse eine Deckung vorhanden sein. Diese Deckung könne aber nur aus Wenigerausgaben bzw. Mehreinnahmen erfolgen.

Der **Ausschussvorsitzende** erfragt an den Finanzausschuss gerichtet, ob es Bedenken gegen die Erhöhung der Planung für diese Maßnahme gebe.

Frau Stadträtin Ehlert informiert den Ausschuss darüber, dass sie bereits vor geraumer Zeit zu diesem Thema mit Herrn Kuhnhold gesprochen habe. Er habe in Aussicht gestellt, dass eine Umsetzung durch zusätzliche Mittel im laufenden Jahr möglich sein könnte.

Herr Stadtrat Rumpf stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Es werden dagegen keine Einwendungen seitens der anderen Ausschussmitglieder vorgebracht.

Zu diesem Thema werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Frau Stadträtin Grahnais erfragt den aktuellen Stand die Maßnahme Solarbeleuchtung Radweg Kochstedt an den Amtsleiter des Tiefbauamtes, Herrn Säbel gerichtet.

Herr Säbel erklärt, dass der diesbezügliche Maßnahmebeschluss bestätigt sei. Somit werde die erforderliche Ausschreibung vorbereitet und auf den Weg gebracht und davon auszugehen sei, dass die Beleuchtung mit Beginn der dunklen Jahreszeit installiert sei.

Herr Stadtrat Otto nimmt Bezug auf die Form der Abstimmung in den Ausschüssen, wonach eine namentliche Abstimmung zu erfolgen habe. Im Finanzausschuss erfolge dies mit Handabstimmung. Er wolle darauf nur hinweisen, um eine Wiederholung der Sitzung zu verhindern.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck informiert über die aktuell geänderte Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt, wonach nicht ausschließlich eine namentliche Abstimmung zu erfolgen habe.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass die Eindeutigkeit einer Abstimmung wesentlich sei. Im Übrigen habe er die Abstimmung namentlich in einer Liste eingetragen und dies dabei laut verkündet.

Weitere Anfragen und Informationen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Umweltdetektive Vorlage: FV/001/2021/Linke

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass die Beschlussvorlage keine Aussagen darüber macht, welcher Stelle des Geschäftsverteilungsplanes die Stellen zugeordnet werden sollen und in welcher Qualität die Stellen bewertet werden. Auch fehlen seiner Meinung nach konkrete Aussagen zur Finanzierung.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erläutert, dass nach einem Beschluss durch den Stadtrat am 21.04.2021 durch die Verwaltung im ersten Schritt eine Stellenbeschreibung erarbeitet werde, um eine Stellenbewertung vornehmen zu können. Die Zuordnung dieser Stellen wird zum Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung erfolgen, da durch die Umweltdetektive Vollzugsaufgaben ausgeführt werden. Realistisch betrachtet ist von einer Besetzung der Stellen nach Einleitung der Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens frühestens zum 01.01.2022 auszugehen.

Frau Stadträtin Ehlert betont, dass es sich hierbei um kein neues Thema handelt. Im Vorfeld wurden Gespräche mit dem EB Stadtpflege geführt und recherchiert, in welchen Größenordnungen Jahr für Jahr Mittel aufgewendet werden müssen, um wilde Müllablagerungen zu beseitigen. Diese Kosten könnten durch die Arbeit der Mülldetektive minimiert werden, was sowohl der Stadt als auch dem EB Stadtpflege zugutekomme.

Auf die Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** erklärt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, dass die Fachdezernate den Bedarf von Umweltdetektiven benannt haben. Insofern könne man davon ausgehen, dass eine Beteiligung der Verwaltung im Vorfeld der Erarbeitung der Beschlussvorlage erfolgt ist.

Herr Stadtrat Jüling erklärt, dass er für die Beschlussvorlage stimmt. Die aufgewendeten Mehrkosten für die Beseitigung von wilden Müllablagerungen können

dadurch wirksam minimiert werden und dies komme dem Gebührenzahler zugute. Insofern sei die Wirksamkeit einer solchen Maßnahme begründet und möglicherweise refinanziere sich der finanzielle Aufwand durch die Einsparungen bei den Mehrkosten für die Beseitigung von wilden Müllablagerungen.

Herr Stadtrat Otto erklärt, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen könne, da er ohne das Aufgabenspektrum dieses Personals zu kennen Zweifel an der Wirksamkeit des Einsatzes von Umweltdetektiven habe. Aus diesem Grund werde er sich enthalten.

Herr Stadtrat Frisch erklärt, dass er gegen die Beschlussvorlage stimmen werde. Auch er hegt Zweifel an der Wirksamkeit dieser Maßnahme und halte dies für nicht geeignet, sog. Müllsündern auf die Schliche zu kommen.

Herr Stadtrat George erklärt, dass er der Beschlussvorlage zustimmen könne. Der Gedanke gehe in die richtige Richtung und er verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass durch den Einsatz die wilden Müllablagerungen im Stadtgebiet nach und nach verschwinden.

Frau Stadträtin Grahnais erklärt, dass sie der Beschlussvorlage aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfes nicht zustimmen könne. Vor dem Hintergrund der heute hier geschilderten Personalprobleme im Jugendbereich sehe sie hier eine personelle Nachsteuerung bzw. Unterstützung sinnvoller angelegt. Weitere Erklärungen und/oder Wortmeldungen werden nicht abgegeben.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

5/1/2

Die Abstimmung wird durch den Ausschussvorsitzenden namentlich verlesen und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.2 Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 und Umsetzungsplan
Vorlage: BV/047/2021/II-20

Frau Stadträtin Ehlert erklärt, dass sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen könne. Sie nimmt als Begründung Bezug auf die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Erstellung der Eröffnungsbilanz. Hier wurden einige Dinge aufgeführt, die nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht optimal seien und nachgearbeitet werden müssen. Insofern werde sie sich enthalten.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

6/0/2

Die Abstimmung wird durch den Ausschussvorsitzenden namentlich verlesen und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.3 Bildung einer Rücklage für Gewinne der Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/072/2021/II-20

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich verlesen und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**7.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für die Maßnahme "Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Meinsdorf" BV/399/2019/II-37
Vorlage: BV/066/2021/II-37**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich verlesen und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**7.5 Eintrittspreise und Entgelte für die Anhaltische Gemäldegalerie Dessau
Vorlage: BV/040/2021/IV-41**

Der Einbringer der Beschlussvorlage, der Beigeordnete für Wirtschaft und Kultur, **Herr Dr. Reck**, zieht die Beschlussvorlage an dieser Stelle zurück.

Herr Dr. Reck begründet seinen Schritt damit, dass die Beschlussvorlage vorerst im Kulturausschuss beraten werden solle und der Finanzausschuss im Anschluss in seiner nächsten Sitzung die Beschlussvorlage zur Beratung vorgelegt bekomme.

Er bestätigt im Weiteren den Erhalt der Anfrage aus der Einwohnerfragestunde und sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Stadträtin Ehlert bittet die Beschlussvorlage darin zu ergänzen, dass in gewissen Abständen eine Evaluation erfolge und eine Thematisierung im Finanzausschuss erfolgt. **Herr Dr. Reck** versichert die Umsetzung dieser Bitte.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

7.6 Umgestaltung Albrechtsplatz mit Kreisverkehr Wolfgangstraße - Novellierung des Maßnahmebeschlusses - Vorlage: BV/065/2021/III-66

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich verlesen und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

9 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 17:38 Uhr.

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer